

Pflichtenheft Technischer Leiter

Allgemeines

Das Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes im Verein »Funkamateure St. Gallen HB9SG«. Das Pflichtenheft existiert gemäss Statuten Art. 23 lit b. Der Vorstand ist berechtigt, das Pflichtenheft zu ändern oder zu ergänzen. Das Pflichtenheft wird vom Vorstand laufend den anfallenden Bedürfnissen angepasst. Es soll helfen, im Verein anfallende Aufgaben auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen. Die männliche Schreibform beinhaltet ebenso die weibliche.

Zweck

Der Technische Leiter ist die Schnittstelle zwischen Verein und BAKOM. Er ist Verantwortlich gegenüber dieser Amtsstelle für einen regelkonformen Funkbetrieb. Der Technische Leiter ist ein von der Generalversammlung gewähltes Mitglied des Vereinsvorstandes. Er wird innerhalb des Vorstandes bestimmt. Seine Vertretung Bestimmt der Vorstand.

Aufgaben

- Ist Ansprechperson für das BAKOM.
- Ist verantwortlich für die Einhaltung der Konzessionsvorschriften, den Betrieb und Unterhalt der unbedienten Amateur-Funkanlagen wie Relais, Digipeater, APRS, Igate usw.
- Ist verantwortlich für das technische Design der obengenannten Anlagen.
- Hält Rücksprache bei Änderungen mit dem Vorstand HB9SG.

Kompetenzen

- Die Zeichnungsberechtigung des Technischen Leiters erfolgt gemäss gültigen Statuten des Vereins (Art. 25).

Widnau, 01.08.2016

Der Präsident a.i.

Daniel Venzin HB9DQK